

Vollmacht

**Rechtsanwälte Horbas - RA Rainer Horbas- Altoschatzer Straße 6,
04758 Oschatz, Tel. 03435/929300 Fax 03435/929302**

wird hiermit in Sachen

Vollmacht in nachfolgendem Umfang erteilt:

1. Forderungen u.a.
2. Vertretung in sonstigen Verfahren (Anhörungs-, Widerspruchsverfahren etc.)und bei außergerichtlichen Tätigkeiten aller Art; Antrags- und Klageverfahren
3. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „Sache“ genannten Angelegenheit.
4. Empfang von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu zahlenden Geldbeträge bzw. zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs-/Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen (z.B. Kündigungen), ferner Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, oder Akteneinsicht zu nehmen.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis und Gerichtsstand ist der Ort der Kanzlei der Rechtsanwälte.

Datum

Ort,

Unterschrift